

Betriebsrentenstärkungsgesetz BRSG

Der steuerliche Dotierungsrahmen steigt von 4 auf 8 Prozent der BBG¹

Allianz 

- Flexiblere Wahl für die Beitragshöhe der bAV
- Der steuerfreie Höchstbeitrag nach § 3 Nr. 63 EStG wird für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionsfonds und Pensionskasse von 4 % auf 8 % der BBG¹ angehoben
- Der zusätzliche Steuerfreibetrag von 1.800 EUR pro Jahr entfällt
- Beiträge zugunsten einer nach § 40b EStG pauschalbesteuerten Versorgung werden von den 8 % der BBG¹ abgezogen
- Die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bleibt weiterhin bei 4 % der BBG¹

4%

8%



¹ Beitragsbemessungsgrenze der deutschen Rentenversicherung (West).

 Vor allem Spitzenkräfte können nun besser versorgt werden.

Erhöhung des Dotierungsrahmens: So profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter

- ➔ **Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten Ihnen und Ihren Mitarbeitern deutliche Vorteile**
 - Optimierung der Altersvorsorge mit hoher steuerlicher Förderung
 - Individuelle Anpassung und Renditechancen durch moderne Vorsorgekonzepte
 - Bessere Unterstützung Ihrer Mitarbeiter – bessere Bindung und Motivation
 - Mehr Spielraum für Arbeitgeberzuschüsse – Stärkung Ihrer Attraktivität als Arbeitgeber
 - Weniger Verwaltungsaufwand in der Personalabteilung durch einfache und transparente Lösungen

- ➔ **Die zeitgemäße bAV mit höherer steuerlicher Förderung und mehr Spielraum für die Vorsorge**
 - Mit einem Beitrag von bis zu 8% der BBG¹ pro Monat
 - Mit Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung²
 - Mit einer zusätzlichen Berufsunfähigkeitsabsicherung (BR/B)
 - Berufsunfähigkeitsvorsorge mit vereinfachten Gesundheitsfragen möglich
 - Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsfragen möglich

¹ Beitragsbemessungsgrenze der deutschen Rentenversicherung (West).

² Gilt verpflichtend für neue Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2019, für bestehende Entgeltumwandlungen ab dem 01.01.2022. Pauschal 15% des Umwandlungsbetrags soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart.



Ist Ihre bAV noch zeitgemäß? Überprüfen Sie jetzt die Versorgung in Ihrem Unternehmen.